

Allgemeinen Geschäftsbedingungen

I. Allgemeine Bestimmungen und Geltungsbereich

1. **Geltungsbereich:** Bestimmung, dass diese AGB für alle Verträge der Next Leap Consulting GmbH im Bereich Personalberatung gelten.
2. **Vertragsparteien:** Klärung, wer als Kunde und wer als Auftragnehmer gilt.
3. **Abweichende AGB:** Festlegung, dass AGB des Kunden grundsätzlich ausgeschlossen werden.
4. **Zustandekommen des Vertrages:**
 - Der Vertrag zwischen der Next Leap Consulting GmbH und dem Auftraggeber (Kunden) kommt durch die schriftliche Unterzeichnung des von der Next Leap Consulting GmbH erstellten Mandatsvertrages durch beide Parteien zustande.
 - Grundlage für den Mandatsvertrag ist das zuvor im Strategischen Briefing definierte und im Vertrag festgehaltene Suchprofil sowie die vereinbarte Vergütungsstruktur.
 - Eine Auftragserteilung oder Beauftragung per E-Mail gilt nur dann als rechtswirksam, wenn die Next Leap Consulting GmbH dieser Beauftragung ausdrücklich schriftlich zustimmt und die essentialia negotii (die wesentlichen Vertragsbestandteile: Position, Honorar) klar definiert sind.
 - Die NLC GmbH behält sich das Recht vor, die Annahme von Mandaten ohne Angabe von Gründen abzulehnen, insbesondere wenn diese den Grundsätzen oder Kapazitäten der NLC GmbH widersprechen oder einen Interessenkonflikt begründen.

II. Leistungsumfang und Mandatsgegenstand

1. **Leistungsumfang:** Definition der Kernleistung (Executive Search, Direktansprache, Präsentation einer Shortlist), sowie die Koordination und Begleitung des gesamten Interviewprozesses bis zur finalen Vertragsunterzeichnung (inklusive Terminkoordination und Kommunikationsmanagement zwischen den Parteien).
2. **Zeitraumen der Leistungserbringung:** Der Zeitraum für die Erbringung wesentlicher Meilensteine (z. B. Frist zur Präsentation der Shortlist) wird verbindlich im jeweiligen Mandatsvertrag festgelegt.
3. **Integration und Onboarding-Support:** Die Leistungen der Next Leap Consulting GmbH beinhalten auf Wunsch des Auftraggebers eine begleitende Betreuung des vermittelten Kandidaten sowie des Auftraggebers während der ersten 3 Monate nach Stellenantritt, um eine reibungslose Integration des Kandidaten zu gewährleisten.
4. **Pflichten des Kunden:** Mitwirkungspflichten des Kunden (z.B. Bereitstellung von Informationen, schnelle Feedbackzeiten, Einhaltung der Vertraulichkeit).
5. **Vertraulichkeit und Datenschutz:** Regelung der diskreten Behandlung von Kandidatenprofilen und Unternehmensdaten.
6. **Definition der Vorstellung:** Ein Kandidat gilt als von der Next Leap Consulting GmbH vorgestellt, sobald dem Auftraggeber das Profil und/oder die Kontaktdaten dieses Kandidaten in schriftlicher Form (E-Mail, Profil-Link, Dokument) zur Kenntnis

gebracht wurden, unabhängig davon, ob bereits ein Kontakt zwischen dem Kandidaten und dem Auftraggeber bestand. Diese Vorstellung bleibt für einen Zeitraum von 12 Monaten gültig.

- 7. Kosten bei Abbruch:** Wird das Mandat vor der Besetzung durch den Auftraggeber ohne wichtigen Grund beendet, so sind die bis zum Zeitpunkt des Abbruchs fällig gewordenen Honorar-Tranchen (gemäß Abschnitt III) vollständig zu zahlen. Die Next Leap Consulting GmbH behält den Anspruch auf diese Honorare als Vergütung für die erbrachte Such- und Beratungsleistung.

III. Vergütung und Zahlungsmodalitäten

- 1. Berechnungsgrundlage:** Festhalten, dass das Honorar auf Basis des Brutto-Jahreszielgehalts berechnet wird.
- 2. Tranchenmodell (Regelfall):** Das Honorar wird, sofern im Mandatsvertrag nicht ausdrücklich anders vereinbart, in drei gleichen Tranchen fällig. Das Honorar ist dabei wie folgt an den Fortschritt des Mandats gekoppelt:
 - Tranche (Mandatserteilung)
 - Tranche (Präsentation der Shortlist)
 - Tranche (Vertragsunterzeichnung des Kandidaten)
- 3. Honorar-Tranchen:** Die 1. und 2. Honorar-Tranche werden als Vergütung für die erbrachten und nachweisbaren Consulting-, Recherche- und Direktansprache-Leistungen der Next Leap Consulting GmbH fällig. Diese Zahlungen sind unabhängig vom Zustandekommen eines Vertrages zwischen Kandidat und Auftraggeber und werden nicht zurückerstattet, falls das Mandat ohne wichtigen Grund vorzeitig beendet wird.
- 4. Berechnungsgrundlage bei unklarer Vergütung:** Sollte das tatsächliche Jahreszielgehalt bei Vertragsunterzeichnung durch den Kandidaten höher sein als die im Mandatsvertrag vereinbarte Schätzung, basiert die Berechnung der 3. Erfolgestranche auf dem tatsächlichen, höheren Gehalt.
- 5. Fälligkeit und Zahlungsbedingungen:** Jede Honorar-Tranche wird mit Eintritt des jeweiligen Meilensteins (Mandatserteilung, Shortlist-Präsentation, Vertragsunterzeichnung) sofort fällig. Die Zahlungsfrist beträgt 14 Tage netto nach Rechnungsstellung.
- 6. Spesen:** Das vereinbarte Gesamthonorar deckt alle üblichen operativen Spesen und Auslagen der Next Leap Consulting GmbH ab. Gesondert in Rechnung gestellt werden dem Auftraggeber nur zuvor schriftlich vereinbarte, direkte Kosten, wie spezifische Anzeigen in kostenpflichtigen Fachmedien oder notwendige Reisekosten des Beraters, sofern diese im Mandatsvertrag nicht ausdrücklich pauschaliert wurden.
- 7. Beispiele für Kosten, die typischerweise gesondert vereinbart und in Rechnung gestellt werden:**
 - Kosten für gesonderte Print- oder Online-Anzeigenschaltungen in Spezialmedien (z.B. Branchenmagazine oder kostenpflichtige Job-Börsen), die über das Standard-Recruiting-Budget hinausgehen.
 - Direkte Reisekosten des Personalberaters (z.B. Hotel, Flug) für persönliche Vor-Ort-Termine beim Kunden oder an externen Standorten, sofern diese mehr als 50 km vom Firmensitz der NLC GmbH entfernt sind.
 - Kosten für auf Wunsch des Kunden durchgeführte Eignungstests, Assessments oder Persönlichkeitsanalysen durch Dritte.

8. **Verzug:** Regelung der Folgen bei Zahlungsverzug:
- Der Auftraggeber gerät automatisch in Verzug, wenn die Zahlung nicht spätestens 14 Tage nach Fälligkeit und Erhalt der Rechnung bei der Next Leap Consulting GmbH eingegangen ist. Eine gesonderte Mahnung ist hierfür nicht erforderlich.
 - Im Falle des Verzugs ist die Next Leap Consulting GmbH berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe über dem jeweiligen Basiszinssatz sowie eine Verzugs pauschale in Höhe von 40,00 € gemäß § 288 Abs. 5 BGB zu verlangen.
 - Bei Zahlungsverzug ist die Next Leap Consulting GmbH darüber hinaus berechtigt, die laufende Auftragsbearbeitung und die Erbringung weiterer Leistungen (z.B. Präsentation neuer Kandidaten, Terminkoordination) unverzüglich einzustellen oder bis zur vollständigen Zahlung auszusetzen.

IV. Garantie und Gewährleistung

1. **Nachbesetzungsgarantie:** Regelung der kostenlosen Nachbesetzung, falls der vermittelte Kandidat während der Probezeit bis zu 6 Monate ausscheidet.
2. **Umfang der Garantie:** Die Garantie zur kostenlosen Nachbesetzung beschränkt sich auf eine einmalige Ersatzsuche innerhalb des vereinbarten Garantiezeitraums. Scheidet der Ersatzkandidat ebenfalls innerhalb dieser Frist aus, entfällt ein weiterer Anspruch auf kostenlose Nachbesetzung.
3. **Kosten bei Ersatzsuche (No-Cost-Garantie):** Die Ersatzsuche wird **vollständig kostenfrei** durchgeführt. Die Next Leap Consulting GmbH übernimmt das gesamte finanzielle Risiko und trägt alle in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten, Spesen und direkten Auslagen. Dem Auftraggeber entstehen für die Durchführung der Ersatzsuche **keinerlei zusätzliche Kosten**.
4. **Ausschluss der Garantie:** Klärung von Fällen, in denen die Garantie nicht greift wäre Kündigung durch den Kunden aus wirtschaftlichen Gründen, wesentliche Änderung der Aufgaben.
5. **Meldepflicht:** Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Next Leap Consulting GmbH über das Ausscheiden des vermittelten Kandidaten während des Garantiezeitraums unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 7 Tagen nach Kenntnisnahme, schriftlich zu informieren.

V. Schutzbestimmungen

1. **Non-Circumvention (Umgehungsschutz):** Regelung, dass der Kunde den von NLC vorgestellten Kandidaten für eine definierte Frist von 12 Monate nicht umgehen und direkt einstellen darf. Bei Verstoß wird eine Vertragsstrafe fällig.
 - Im Falle eines Verstoßes gegen diese Verpflichtung verpflichtet sich der Auftraggeber zur Zahlung einer Vertragsstrafe. Die Höhe der Vertragsstrafe wird wie folgt festgesetzt:
 - Sie beträgt 100 % des vereinbarten Gesamthonorars (basierend auf dem Brutto-Jahreszielgehalt des eingestellten Kandidaten), das bei regulärer Vermittlung fällig geworden wäre.
 - Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der NLC GmbH durch den Verstoß kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
2. **Exklusive Nutzung der Profile:** Der Auftraggeber verpflichtet sich, die ihm von der NLC GmbH vorgestellten Kandidatenprofile ausschließlich für die in diesem Mandat

definierte Position und nicht an Dritte weiterzugeben oder Dritten zugänglich zu machen.

3. **Haftung:** Die NLC GmbH haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der NLC GmbH oder ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
 - Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) ist die Haftung der NLC GmbH der Höhe nach auf den bei Vertragsschluss vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt.
 - Im Übrigen ist die Haftung der NLC GmbH für leicht fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen.

VI. Kündigung des Mandats

1. **Kündigung:** Das Mandat ist für beide Parteien kündbar. Die Kündigung bedarf der Schriftform (Brief oder E-Mail).
 - Wird das Mandat vom Auftraggeber ohne wichtigen Grund vorzeitig gekündigt, so ist die NLC GmbH berechtigt, die zum Zeitpunkt der Kündigung bereits fällig gewordenen Honorartranchen (z. B. Mandatierungsgebühr und Research-Gebühr) zu berechnen und einzuziehen.
 - Sofern noch keine Tranchen fällig geworden sind, die NLC GmbH aber bereits mit der Leistungserbringung begonnen hat (z. B. Research und Direktansprache), hat die NLC GmbH Anspruch auf eine pauschalierte Vergütung der bis dahin erbrachten Leistungen in Höhe von 50% der nächstfälligen Honorartranche.
 - Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

VII. Datenschutz und Vertraulichkeit

1. Die NLC GmbH verpflichtet sich zur Einhaltung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).
2. Die NLC GmbH verarbeitet die im Rahmen der Personalberatung erhobenen personenbezogenen Daten der Kandidaten (insbesondere die Profile) zur Erfüllung des Mandatsvertrages sowie – auf Basis der erteilten Einwilligung des Kandidaten – zur zukünftigen Vermittlung an andere Unternehmen.
3. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die ihm von der NLC GmbH übermittelten Kandidatenprofile ausschließlich für die in diesem Mandat definierte Position und den damit verbundenen Auswahlprozess zu nutzen. Eine Weitergabe an Dritte oder eine Nutzung für andere Zwecke ist dem Auftraggeber untersagt.
4. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die ihm von der NLC GmbH übermittelten Kandidatenprofile vertraulich zu behandeln und sicherzustellen, dass sie von seinen Mitarbeitern, die nicht direkt in den Einstellungsprozess involviert sind, nicht eingesehen werden.
5. Nach Abschluss des Mandats oder auf erste Aufforderung der NLC GmbH ist der Auftraggeber verpflichtet, alle ihm überlassenen Kandidatenprofile unverzüglich zu löschen oder zu vernichten. Die Pflicht zur Löschung der Profile gilt nicht für die NLC GmbH.

VIII. Schlussbestimmungen

1. **Schriftform:** Regelung, dass Änderungen nur schriftlich gültig sind.
2. **Gerichtsstand:** Sofern der Auftraggeber Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, wird als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag der Sitz der Next Leap Consulting GmbH in Monheim am Rhein vereinbart.
3. **Salvatorische Klausel:** Regelung für den Fall, dass einzelne Klauseln unwirksam sind.
4. **Anwendbares Recht:** Für alle Rechtsbeziehungen zwischen der Next Leap Consulting GmbH und dem Auftraggeber gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).